

Auskunftspflicht bei Krankheit???????????

Beitrag von „cubanita1“ vom 28. Juli 2014 13:33

Zitat von Trantor

Dieser gelbe Zettel vom Arzt hat doch immer einen Durchschlag, einmal für den Arbeitgeber und einen etwas größeren, auf dem unten so Kürzel stehen wie A00 (=infektiöse Darmkrankheit). Viele im Kollegium hier geben aber beide Ausfertigungen oder eben die falsche in Sekretariat ab.

Und der große ist für die Krankenversicherung, und die sind sehr wichtig vorzulegen, im Falle der Mehr als sechswöchigen Erkrankung. Da kann es nämlich passieren, wenn man nicht innerhalb einer Woche diesen jeweiligen Zettel einreicht, dass man wegen verspäteter oder fehlender Abgabe kein Krankengeld bekommt. Eigene Erfahrung ... Also, nicht im Sekretariat sonder bei der GKV abgeben! Aber das nur am Rand!